



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 504/22 Datum: 15.08.2022 Status: öffentlich
Abwägungsbeschluss (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Vorberatung)	31.08.2022
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	27.10.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat am 13.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 09.05.2022 bis 14.06.2022 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen (sh. anliegende Abwägungstabelle).

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Abwägungsbeschluss zur Zwischenabwägung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abwägungstabelle

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeinde Dobin am See mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) folgende Stellungnahmen mit Hinweisen werden berücksichtigt / teilweise berücksichtigt:
- Landkreis Ludwigslust – Parchim
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- b) folgende Stellungnahmen mit Hinweisen werden zur Kenntnis genommen:
- Landkreis Ludwigslust – Parchim
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - 50hertz Transmission GmbH
 - GDMcom mbH
 - WEMAG Netz GmbH
 - HanseGas GmbH
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Zweckverband Schweriner Umland
 - Forstamt Gädebehn

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt über die Zwischenabwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
 öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5
 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Vorentwurf (Stand: April 2022)

- 1 Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen
- 2 Stellungnahmen mit Anregungen/ mit Hinweisen
- 3 Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben v.	Abwägung		
					1	2	3
1	Landkreis Ludwigslust-Parchim	04.05.2022		22.06.2022		X	
1/1	Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst 68 Naturschutz und Landschaftspflege			23.06.2022		X	
2	Amt für Raumordnung und Landesentwicklung	04.05.2022		20.06.2022			X
3	50 Hertz Transmission GmbH	04.05.2022		10.05.2022			X
4	GDMcom mbH Leipzig	04.05.2022		09.05.2022		X	
5	WEMAG AG Schwerin	04.05.2022		16.05.2022		X	
6	WEMACOM Telekommunikation	04.05.2022		12.05.2022		X	
7	HanseGas GmbH Bützow	04.05.2022		11.08.2022			X
8	Deutsche Telekom AG Stahnsdorf	04.05.2022		13.05.2022		X	
9	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	04.05.2022		10.06.2022			X
10	Zweckverband Schweriner Umland	04.05.2022		05.05.2022			X
11	Forstamt Grevesmühlen	04.05.2022		25.05.2022		X	
12	Wasser- und Bodenverband "Schwarze Elbe"	04.05.2022		04.05.2022			X

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
1	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: left;">  <p>LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM RAUM FÜR ZUKUNFT</p> </div> <div style="text-align: right;">  <p>metropolregion hamburg</p> </div> </div> <p>Landkreis Ludwigslust-Parchim FD 63 PF 160220 19092 Schwerin</p> <p>Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim</p> <p>Organisationseinheit Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau</p> <p>Ansprechpartner Herr Ziegler</p> <p>Telefon 03871 722-6313 Fax 03871 722-77 6313 E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de</p> <p>Aktenzeichen BP 220033 Dienstgebäude Ludwigslust Zimmer B 309 Datum 22.06.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1-13", 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB der Gemeinde Dobin am See</p> <p>Bezug: Schreiben des Amtes vom 04.05.2022; PE: 06.05.2022 Planzeichnung vom April 2022 Begründung zum Entwurf vom April 2022</p> <p>Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Dobin am See wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft. Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:</p> <p>FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr</p> <p>Gegen die 1. Änderung des B-Plans Nr.5 bestehen keine Bedenken. Für das (auf Dauer wohnende) Personal sind genügend Stellflächen für Pkw auf dem Grundstück vorzuhalten.</p> <p>FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Aus Sicht des SB-Vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken / Hinweise.</p> <p>FD 53 – Gesundheit</p> <p>Gegen die o.g. Baumaßnahme gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.</p>	<p>zu 1.1 Keine Bedenken, es sind ausreichend PKW Stellplätze für Personal vorzuhalten.</p> <p>zu 1.2 keine Bedenken/ Hinweise</p> <p>zu 1.3 keine Einwände</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobbin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss																																
1	<p>FD 60 – Regionalmanagement und Kreisentwicklung</p> <p>Der Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1-13" der Gemeinde Dobbin am See.</p> <p>FD 62 – Vermessung und Geoinformation</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände.</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das betroffene Flurstück fehlt die Flurstücksnummer 116/36. - Die Flurstücksnummer 132/7 nördlich angrenzend an 116/36 fehlt sowie deren Lagebezeichnung „Kieferweg“ fehlt. - Für das östlich angrenzende Flurstück 132/9 fehlt ebenfalls die Lagebezeichnung „Kieferweg“. <p>FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau</p> <p><u>Denkmalschutz</u></p> <p>Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 kann aus denkmalpflegerischer Sicht zugestimmt werden.</p> <p><u>Bauplanung / Bauordnung</u></p> <p>Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben keine Bedenken und Hinweise.</p> <p><u>Bauleitplanung</u></p> <p>Keine Anregungen/Bedenken</p> <p><u>Straßen- und Tiefbau</u></p> <p>1) Straßenaufsicht</p> <p>Gegen das o.g. Vorhaben bestehen keine Einwände oder Bedenken. Kreisstraßen sind nicht betroffen.</p> <p>FD 68 – Umwelt</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>Ohne Stellungnahme</p> <p><u>Wasser- und Bodenschutz</u></p> <table border="1" data-bbox="145 1241 869 1407"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gewässer I. und II. Ordnung</th> <th>Abwasser</th> <th>Grundwasserschutz</th> <th>Bodenschutz</th> <th>Anlagen wgf. Stoffe</th> <th>Hochwasserschutz</th> <th>Gewässer-ausbau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine Einwände</td> <td>12.05.2022 Hermann</td> <td>12.05.2022 Hermann</td> <td>12.05.2022 Hermann</td> <td>30.05.2022 Krüger</td> <td>Czubak</td> <td>Czubak</td> <td>Czubak</td> </tr> <tr> <td>Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ablehnung lt. Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau	Keine Einwände	12.05.2022 Hermann	12.05.2022 Hermann	12.05.2022 Hermann	30.05.2022 Krüger	Czubak	Czubak	Czubak	Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage								Ablehnung lt. Anlage								<p>1.4 zu 1.4 keine Anregungen und Bedenken</p> <p>1.5 zu 1.5 keine Einwände fehlende Flurstücksnummer und Lagebezeichnungen wurden in die Plz. aufgenommen</p> <p>zu 1.6</p> <p>1.6 zu 1.6 denkmalpflegerische Zustimmung erteilt</p> <p>zu 1.7</p> <p>1.7 zu 1.7 aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken und Hinweise</p> <p>1.8 zu 1.8 keine Anregungen und Bedenken</p> <p>1.9 zu 1.9 keine Einwände oder Bedenken</p> <p>1.10 zu 1.10 Stellungnahme siehe Seite 6 und 7</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Bereits berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu Berücksichtigen</p>
	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau																												
Keine Einwände	12.05.2022 Hermann	12.05.2022 Hermann	12.05.2022 Hermann	30.05.2022 Krüger	Czubak	Czubak	Czubak																												
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage																																			
Ablehnung lt. Anlage																																			

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
1	<p>3. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.</p> <p>4. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.</p> <p>Abfallwirtschaft</p> <p>Die öffentliche Abfallentsorgung erfolgt grundsätzlich von der dem jeweiligen Grundstück nächstliegenden, öffentlichen und von den Abfallsammelfahrzeugen befahrbaren Straße. Grundstücke, die nicht direkt an einer öffentlichen und befahrbaren Straße liegen, werden durch die Abfallsammelfahrzeuge nicht angefahren.</p> <p>Die Abfall- und Wertstoffsammelbehälter bzw. die zur Abholung bereitzustellenden Abfälle sind von den Eigentümern/Nutzern der hinteren, am Wohnweg gelegenen Grundstücke, am Tag der Abfuhr an die Erschließungsstraße „Eldeau“ zu bringen (Nr. 7.2 Abfall- und Kreislaufwirtschaft).</p> <p>Die betroffenen Eigentümer/Nutzer dieser Grundstücke sind hierüber in geeigneter Weise durch den Vorhabenträger zu informieren.</p> <p>Weitere Hinweise oder Bedenken bestehen aus der Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung derzeit nicht.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag</p> <p>Ziegler SB Bauleitplanung</p>	<p>Die Auflagen der Immissionsschutzbehörde wurden berücksichtigt und in den Teil B (Text) aufgenommen.</p>	
		<p>1.12 Die Abfall- und Wertstoffsammelbehälter sind am Tage der Abfuhr an die öffentliche Erschließungsstraße zu bringen, die Eigentümer/ Nutzer der Grundstücke sind entsprechend zu informieren.</p> <p>keine weiteren Hinweise oder Bedenken</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
1	<p>Landkreis Ludwigslust-Parchim Fachdienst 68 FG Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p style="text-align: right;">Ludwigslust, den 23.06.2022</p> <p>Reg.-Nr. 20150</p> <p>Maßnahme: B-Plan Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13, 1. Änderung, Gemeinde Dobin am See Behördenbeteiligung</p> <p>hier: Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Eingriffe/Gehölzschutz (Mareike Damm Tel.03871-722-6818, E-Mail: mareike.damm@kreis-lup.de)</p> <p>Zu der vorgelegten 1. Änderung des B-Plans der Gemeinde Dobin am See bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Vorläufige Stellungnahme zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (Heide Beese, Tel.03871-722-6838, E-Mail: heide.beese@kreis-lup.de)</p> <p>Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen ist ein Vorkommen von besonders bzw. streng geschützten Arten (Fledermäuse/ Höhlenbrüter) insbesondere in den Gehölzen im von der 1. Änderung betroffenen Baufeld nicht von vornherein auszuschließen. Es sind jedoch keine Aussagen in den eingereichten Unterlagen enthalten. Insofern artenschutzrechtliche Verbotsnormen des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen wären und durch Maßnahmen nicht eingehalten werden könnten, stünden der Umsetzung des Vorhabens zwingende Vollzugshindernisse entgegen. Daher ist bereits auf der Ebene der Bauleitplanung auch bei vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB eine Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 BNatSchG vorzunehmen.</p> <p>Die Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Arten, eventuell erforderlich werdende Maßnahmen (hier Bauzeitenbeschränkung, ggf. Ersatzquartiere mind. im Verhältnis 1: 2) sowie die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung sind gegenüber der unteren Naturschutzbehörde darzulegen.</p> <p>Der Untersuchungsumfang bezüglich der zu betrachtenden Artengruppen ist gesetzlich durch §44 BNatSchG vorgegeben. Dabei sind die aktuellen, vorhandenen, örtlichen Biotopstrukturen, unabhängig von vorhandenen Bauleitplanungen oder anderweitigen Genehmigungen zu berücksichtigen. Insofern faunistische /floristische Erfassungen vorgenommen werden, sind diese dem zu erstellenden Artenschutzfachbeitrag unter Angabe der einzelnen Kartiertage, der Witterungsbedingungen, Dauer der Erfassung, Darstellung der Punktdaten nachvollziehbar als Anlage beizufügen.</p> <p>Wird eine Potentialabschätzung vorgenommen, so ist diese als konsequente Worst-Case-Betrachtung durchzuführen.</p> <p>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sind in den Text Teil unter Hinweise aufzunehmen. Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen sind in den Text Teil B als Festsetzung aufzunehmen.</p>	<p>1.13 aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken</p> <p>1.14 <u>Artenschutz</u></p> <p>Eine Auseinandersetzung mit artenschutzrechtlichen Belangen nach Bundesnaturschutzgesetz ist vorzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darlegung der Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Arten - Untersuchungsumfang nach Bundesnaturschutzgesetz - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sind den Text Teil B aufzunehmen 	<p>Zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen</p> <p>Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbetrag wurden erstellt, siehe Anlage zur Begründung</p>


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
1	<p>Für die artenschutzrechtliche Prüfung sind die Formblätter des Artenschutz- Leitfadens zu verwenden. Dabei sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf die jeweiligen Artengruppen zu betrachten.</p> <p>Dabei sind nachfolgende Belange zu beachten.</p> <p>Alle Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 20 cm, die zur Rodung vorgesehen sind und bei denen ein Vorkommen von Fledermäusen oder Höhlenbrütern nicht ausgeschlossen werden kann, sind rechtzeitig vor Abnahme durch einen Fachgutachter auf Besatz zu prüfen.</p> <p>Als CEF- Maßnahme sind dauerhaft zu erhaltende Ersatzquartiere einzuplanen, da solche Quartiere ohne hinreichende Erfassungen nicht ausgeschlossen werden können. Diese sind mit Art, Anzahl und Lage dieser (an Gebäuden oder an zum Erhalt festzusetzenden Bäumen) im Bebauungsplan konkret festzusetzen. Die Ersatzquartiere sind rechtzeitig, nämlich vor Beginn der Aktivitätszeit/ Brutzeit die dem Baubeginn folgt, fertigzustellen. (Z.B. Beginn Baumaßnahmen Oktober bis Dezember dann Fertigstellung der Ersatzquartiere bis Anfang März des darauffolgenden Jahres; Beginn Baumaßnahmen Januar bis Februar dann Fertigstellung der Ersatzquartiere bis Anfang März desselben Jahres.</p> <p>Nach Anbringung der Ersatzquartiere ist in den darauffolgenden drei Brutperioden eine Funktionskontrolle (Monitoring) zur Brutzeit durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der UNB unaufgefordert jährlich bis zum 15.11 des jeweiligen Jahres vorzulegen. Werden die Ersatznisthilfen ab dem 2. Jahr nach Anbringung nicht wie erwartet angenommen, sind die weiteren Maßnahmen mit der UNB abzustimmen</p> <p>Die Beseitigung der Bäume/ Gehölze ist nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02 zulässig.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme ist folgendes ebenfalls in den Text Teil B, mind. als Hinweis aufzunehmen: Baugruben sind mit hinreichend Ausstiegshilfen (z.B. einfache, Bretter) auszustatten.</p> <p>Begründung: Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen ist ein Vorkommen von Höhlenbrütern und Fledermäusen nicht von vornherein auszuschließen. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes gelten entsprechend. Die Sicherung der ökologischen Funktion von betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang muss ununterbrochen gewährleistet sein (LANA-Vollzugshinweise¹). An der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereichs im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs-oder Ruhestätte darf keine Verschlechterung eintreten (siehe auch LANA- Rechtsbegriffe²). Dazu sind bereits im Bebauungsplan entsprechend konkrete Maßnahmen und konkrete Standorte für die Ersatzmaßnahmen festzulegen, in einer hinreichenden Anzahl. Nähere Hinweise zum Artenschutz sind den publizierten Arbeitshilfen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten u.a. unter https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_bauleitplanung.pdf zu entnehmen.</p>		


¹ Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) -Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, 2010

² Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) -Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
2	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p>  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Crivitz Stadt- und Gemeindeentwicklung z.Hd. Frau Siraf Amtsstraße 5 19089 Crivitz</p> <p>Bearbeiter: Herr Bastrop Telefon: 0385 588 89 161 E-Mail: johann.bastrop@afrlwm.mv-regierung.de AZ: 120-506-74/22 Datum: 20.06.2022</p> <p>nachrichtlich: LK LUP (FD Bauordnung), WM V 750</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13“ der Gemeinde Dobin am See</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Schreiben vom: 04.05.2022 (Posteingang: 04.05.2022) Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Frau Siraf,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13“ bestehend aus Planzeichnung (Stand April 2022) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Das Planungsziel der 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 besteht in der Errichtung eines Wohngebäudes für die Betreiberfamilie eines Ferienparks in Retgendorf. In dem bisher genutzten Gebäude sollen künftig acht zusätzliche Unterkünfte für die Angestellten geschaffen werden. Das Vorhaben trägt zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der touristischen Anlage bei.</p> <p>Der wirksame Flächennutzungsplan wird für den Vorhabenbereich nicht geändert.</p>	<p>zu 1</p> <p>1 Die Planung wird nach den Grundsätzen und Zielen der Raumentwicklung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm M-V und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg beurteilt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
2	<p>Raumordnerische Bewertung Durch das Vorhaben werden die Grundzüge der Planung nach raumordnerischen Maßstäben nicht berührt.</p> <p>Bewertungsergebnis Dem Vorhaben stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg entgegen.</p> <p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gelten nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Johann Bastrop</p>	<p>zu 2</p> <p>2 Planungen nach raumordnerischen Maßstäben werden nicht berührt</p> <p>zu 3</p> <p>3 Ziele und Grundzüge der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>4 Um Übersendung eines rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster wird gebeten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p>


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
3	 <p>50hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>50hertz Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz</p> <p>TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 10.05.2022</p> <p>Unser Zeichen 2022-002433-01-TG</p> <p>Ansprechpartnerin Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030/5150-3495</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsaukunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen</p> <p>Ihre Nachricht vom 04.05.2022</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters</p> <p>Geschäftsführer Stefan Kapfeler, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherting Dr. Frank Goletz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NLFFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPDEFF</p> <p>USt.-Id.-Nr. DE813473551</p>  <p>1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See</p> <p>Sehr geehrte Frau Siraf, Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kretschmer Froeb</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Im Plangebiet sind keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH vorhanden oder geplant.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss																				
4	<p>PE-Nr. 04090/22 - 09.05.2022 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Crivitz Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Beate Siraß Amtsstraße 5 19089 Crivitz</p> <p>Ansprechpartner Ines Urbanneck Telefon 0341 3504 495 E-Mail leitungsakunft@gdmcom.de Unser Zeichen PE-Nr.: 04090/22 Reg.-Nr.: 04090/22</p> <p>PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!</p> <p>Datum 09.05.2022</p> <p>1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13“ der Gemeinde Dobin am See</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: 04.05.2022 an: GDMCOM Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="141 1034 896 1149"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein		
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																				
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				

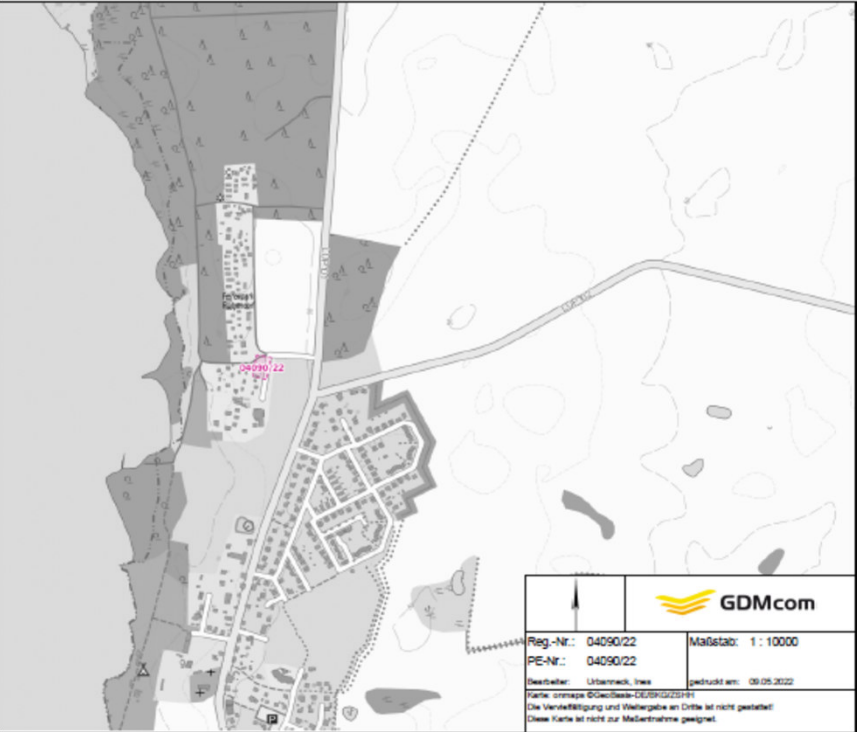
Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
4	<p>Selle 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.735697, 11.504860</p> <p>Mit freundlichen Grüßen GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p>		


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
4	 <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13“ der Gemeinde Dobin am See</p> <p>PE-Nr.: 04090/22 Reg.-Nr.: 04090/22</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>keine Anlagen und keine laufenden Planungen, keine Einwände</p> <p>Bei Änderung des Geltungsbereichs ist eine erneute Anfrage durchzuführen. Bei Baumaßnahmen mind. 6 Wochen vor Baubeginn erneute Anfrage. Hinweis auf Anlagen anderer Versorger</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss								
4	 <p>The map shows a residential area with a pink highlight on a specific plot. The technical information box in the bottom right corner contains the following details:</p> <table border="1"> <tr> <td>Reg.-Nr.: 04090/22</td> <td>Maßstab: 1:10000</td> </tr> <tr> <td>PE-Nr.: 04090/22</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hersteller: Urbarmack, Inc.</td> <td>gedruckt am: 09.05.2022</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <small>Karte: copyright © GeoBasis-DE/GeoBasis-DE/2019 Die Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Navigation geeignet.</small> </td> </tr> </table>	Reg.-Nr.: 04090/22	Maßstab: 1:10000	PE-Nr.: 04090/22		Hersteller: Urbarmack, Inc.	gedruckt am: 09.05.2022	<small>Karte: copyright © GeoBasis-DE/GeoBasis-DE/2019 Die Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Navigation geeignet.</small>			
Reg.-Nr.: 04090/22	Maßstab: 1:10000										
PE-Nr.: 04090/22											
Hersteller: Urbarmack, Inc.	gedruckt am: 09.05.2022										
<small>Karte: copyright © GeoBasis-DE/GeoBasis-DE/2019 Die Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Navigation geeignet.</small>											

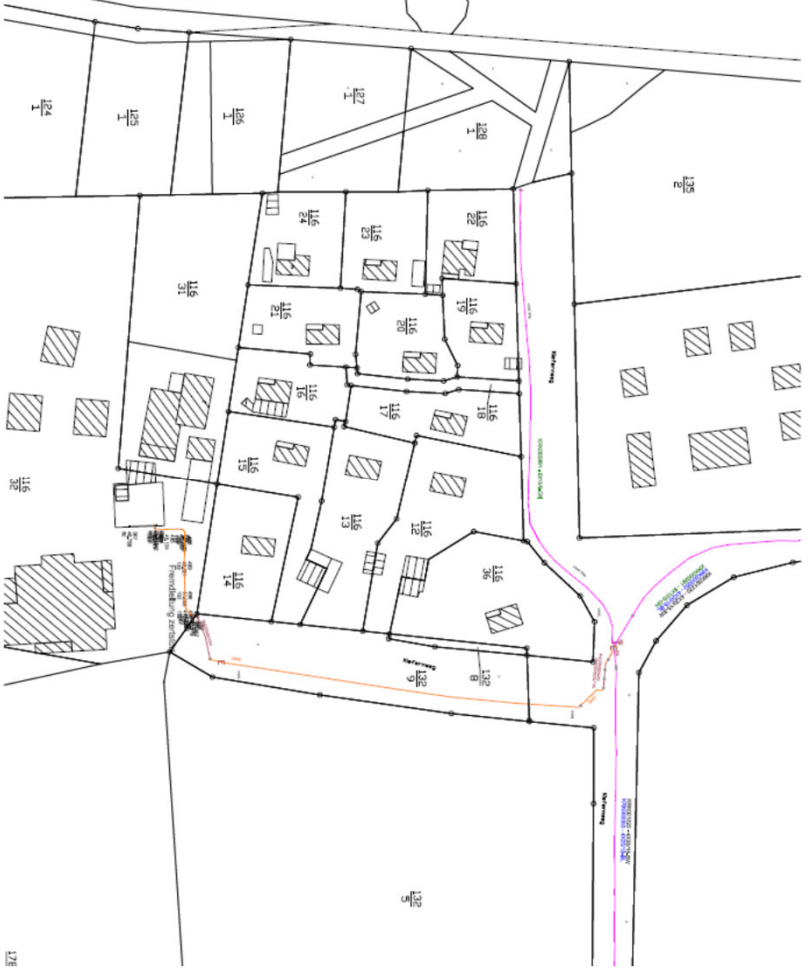
Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
5	<p>Von: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de> Gesendet: Montag, 16. Mai 2022 11:22 An: 'Rüdiger Zastrow' Betreff: WG: 1. Änderung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See / Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.</p> <p>Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:</p> <p>http://www.wemag-netz.de/ einelseiten/leitungsauskunft/index.html</p> <p>Im Bereich 1. Änderung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See befinden sich keine Anlagen der WEMAG Netz GmbH.</p> <p>Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 4 Wochen gültig.</p> <p>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!</p> <p>Freundliche Grüße Harald Zimmermann Sachbearbeiter Leitungsdokumentation WEMAG Netz GmbH</p> <p>Tel.: +49 385 755-2338 Hausadresse: Obotritenring 40, 19053 Schwerin www.wemag-netz.de</p> <p>UNSER NETZ VERBINDET</p>  <p>Ein Unternehmen der WEMAG-Unternehmensgruppe</p>	<p>Keine Anlagen der WEMAG Netz AG vorhanden, Hinweis auf andere Versorger und Einspeiser regenerativer Energie.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>













Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
6	<p>Von: leitungsauskunft@wemacom.de [mailto:leitungsauskunft@wemacom.de] Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2022 14:56 An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de> Betreff: AW: 1. Änderung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See / Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>[EXTERNE-EMAIL] Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge! Es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.</p> <p>Unser Zeichen: XTBN 2022/01239</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.</p> <p>Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH.</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage Bestandspläne der vorhandenen Versorgungsanlagen der WEMACOM im Bereich Ihres Bauvorhabens.</p> <p>Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen: http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html</p> <p>Im Bereich der Baumaßnahme ist Handschachtung sowie eine örtliche Einweisung erforderlich!</p> <p>Die Ausstellung der Schachtscheine erfolgt vor Ort.</p> <p>Bitte setzen Sie sich zeitnah mit Herrn Panke oder Frau Redandt (Tel.0385 / 755-2224 bzw. per E-Mail leitungsauskunft@wemacom.de) in Verbindung, um einen Vororttermin zu vereinbaren.</p> <p>Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig</p> <p>Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Anne Redandt Leitungsauskunft WEMACOM Telekommunikation GmbH</p> <p>Tel.: +49 385 755-2879 leitungsauskunft@wemacom.de</p> <p>Hausadresse: Zepelinstraße 1, 19061 Schwerin</p>	<p>Versorgungsanlagen der WEMACOM GmbH vorhanden, Baumaßnahmen sind nach örtlicher Einweisung in Handschachtung erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
6	 <p>The image shows a detailed site plan for a holiday settlement. It features numerous building footprints, some with diagonal hatching, arranged in a grid-like pattern. A network of roads and paths is shown, along with utility lines (orange and purple). The plan is labeled with various numbers and letters, such as '1-13' and 'Kieferweg'. The overall layout is organized and structured.</p>		


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss																									
7	<p>Center Sternberg, Rachower Moor 4a, 19406 Sternberg</p> <p>ingenieurbüro Rüdiger Zastrow Kuhlenweg 7 19230 Granzin bei Hagenow</p> <p>Leitungsauskunft: 0603195-HANG in Dobin am See, Kiefernweg 10 Anfragegrund: Stellungnahme & TöB Erstellt am: 11.08.2022</p> <p>Guten Tag, im angefragten Bereich befinden sich Leitungen. Auf Grund Ihrer Anfrage haben wir unser Planwerk für Sie zusammengestellt. Die Leitungsauskunft befindet sich im Anhang. Unsere Stellungnahme erhalten Sie separat. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">LEITUNGSPLÄNE</th> <th>SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN</th> </tr> <tr> <th>BETROFFEN</th> <th>NICHT BETROFFEN</th> <th>KONTAKTAUFNAHME MIT DEM CENTER ERFORDERLICH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas: <input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kommunikation: <input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Wärme: <input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Auskunft ist gültig für folgende Netzbetreiber. Die gekennzeichneten Netzbetreiber sind betroffen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>NETZBETREIBER IM ANGEFRAGTEN BEREICH</th> <th>STÖRUNGSNUMMER</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <input type="checkbox"/></td> <td>T 03 85-58 97 50 75</td> </tr> <tr> <td> <input type="checkbox"/></td> <td>T 03 85-58 97 50 75</td> </tr> <tr> <td> <input type="checkbox"/></td> <td>T 0 40-2 37 82 79 10</td> </tr> <tr> <td> <input checked="" type="checkbox"/></td> <td>T 03 85-58 97 50 75</td> </tr> </tbody> </table> <p>HanseGas GmbH Schleswig-HeimGae-Platz 1 25451 Quickborn</p> <p>Vorstand: Małgorzata Cybulka, Dr. Benjamin Merkt, Stefan Strobl Vorsitzender des Aufsichtsrates: Matthias Boxberger</p> <p>1/2</p>	LEITUNGSPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM CENTER ERFORDERLICH	Gas: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kommunikation: <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wärme: <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NETZBETREIBER IM ANGEFRAGTEN BEREICH	STÖRUNGSNUMMER	 <input type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75	 <input type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75	 <input type="checkbox"/>	T 0 40-2 37 82 79 10	 <input checked="" type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75	<p>Leitungen der Hansegas AG im Planbereich vorhanden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
LEITUNGSPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN																										
BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM CENTER ERFORDERLICH																										
Gas: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Kommunikation: <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Wärme: <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
NETZBETREIBER IM ANGEFRAGTEN BEREICH	STÖRUNGSNUMMER																											
 <input type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75																											
 <input type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75																											
 <input type="checkbox"/>	T 0 40-2 37 82 79 10																											
 <input checked="" type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75																											


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
7	<p>ACHTUNG!</p> <p>BEACHTEN SIE DIE BEILIEGENDEN LEITUNGSSCHUTZANWEISUNGEN!</p> <p>Wichtig:</p> <p>Die Stellungnahme des Centers erhalten Sie fristgerecht in den nächsten Tagen.</p> <p>Diese müssen Sie unbedingt abwarten und sind in Ihrer weiteren Planung zwingend zu berücksichtigen.</p> <p>Informieren Sie sich bei uns über den Stand der Verlegung unserer geplanten Leitungen.</p> <p>Sollte sich im Zuge ihrer Baumaßnahme herausstellen, dass Umverlegungsarbeiten unsererseits erforderlich werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns im Center in Verbindung.</p> <p>Der Anfragende muss sicherstellen, dass die Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden.</p> <p>Bei technischen Rückfragen bzw. Fragen zu Kostenvorschlägen wenden Sie sich bitte mit Angabe Ihrer Leitungsauskunft an das Center.</p> <p>Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.</p> <p>Freundliche Grüße aus Sternberg Center Sternberg</p> <p>Anlagen: - Gas - Index - Legende - Leitungsschutzanweisung - Merkblatt_zum_Schutz_der_Verteilungsanlagen</p>		


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss																																				
7	 <p>The plan shows a residential area with plots 116/11, 116/12, 116/13, and 116/14. A red line indicates a utility route along a road labeled 'Kieferweg'. Other features include 'Bungalow', 'Carport', and various utility symbols. A scale bar shows 10m and a north arrow is present.</p> <table border="1" data-bbox="138 1289 898 1430"> <tr> <td colspan="2">Störungsnummer 0385 - 58 97 50 75</td> <td colspan="2">Der Plansauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.</td> <td colspan="2">Maßstab: 1: 500</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Sparte: Gas</td> <td colspan="2">Ort / Ortsteil: Dobin am See</td> <td colspan="2">Hochdruck</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Reg-Nr.: 0603195-HANG</td> <td colspan="2">Straße: Kieferweg 10</td> <td colspan="2">Mitteldruck</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Center: Stemberg</td> <td colspan="2">Plan-Nr.: 02</td> <td colspan="2">Niederdruck</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Telefonnummer: 03 84 83-29 08 40</td> <td colspan="2">Ausgabedatum: 11.08.2022</td> <td colspan="2">Schutzstreifen</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"></td> <td colspan="2">Planung</td> </tr> </table>	Störungsnummer 0385 - 58 97 50 75		Der Plansauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.		Maßstab: 1: 500		Sparte: Gas		Ort / Ortsteil: Dobin am See		Hochdruck		Reg-Nr.: 0603195-HANG		Straße: Kieferweg 10		Mitteldruck		Center: Stemberg		Plan-Nr.: 02		Niederdruck		Telefonnummer: 03 84 83-29 08 40		Ausgabedatum: 11.08.2022		Schutzstreifen						Planung			
Störungsnummer 0385 - 58 97 50 75		Der Plansauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.		Maßstab: 1: 500																																			
Sparte: Gas		Ort / Ortsteil: Dobin am See		Hochdruck																																			
Reg-Nr.: 0603195-HANG		Straße: Kieferweg 10		Mitteldruck																																			
Center: Stemberg		Plan-Nr.: 02		Niederdruck																																			
Telefonnummer: 03 84 83-29 08 40		Ausgabedatum: 11.08.2022		Schutzstreifen																																			
				Planung																																			

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
8	 <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden</p> <p>Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz</p> <p>Ute Glaesel PTI 23 Betrieb 1 0385/723-79593 Ute.Glaesel@telekom.de 13. Mai 2022 1. Änderung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See - Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13</p> <p>Vorgangsnummer: 100385635 / Lfd.Nr. 01226-2022 Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.</p> <p>Sehr geehrte Frau Siraf,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden.</p> <p>Die Versorgung der entstehenden Bebauung mit Telekommunikationsinfrastruktur kann beim Bauherrens-service der Telekom telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800-3301903 (Anruf zum Nulltarif) beauftragt werden. Eine von der zuständigen Amtsverwaltung offiziell vergebene Wohnadresse mit Hausnummer ist für die Anmeldung des Hausanschlusses unerlässlich. Anmeldungen für Grundstücke ausschließlich mit Flurstücksangaben können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht bearbeitet werden.</p>	<p>zu 1</p> <p>1 Nutzung der Bestandspläne nur für interne Zwecke, keine Weitergabe an Dritte</p> <p>zu 2</p> <p>2 Keine Einwände wenn Unterhaltung und Erweiterung des Kabelnetzes jederzeit möglich ist.</p> <p>3 zu 3</p> <p>möglichst keine Lageänderung oder Überbauung, Änderungen der Höhenlage</p> <p>4 sind abzustimmen</p> <p>zu 4</p> <p>Hinweise zu Hausanschlüssen</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
8	<p>Ute Glaesel 13. Mai 2022 Seite 2</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunftkabel.telekom.de) oder unter der Mailadresse (nlanauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Bitte senden Sie Ihre Anfragen zur TÖB-Beteiligung zukünftig nur noch an die folgende E-Mail-Adresse: T_NL_Ost_PTI_23_Eingaben_Dritter@telekom.de.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i.A. Ute Glaesel</p> <p>Anlage 1 Lageplan</p>  <p>Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2022.05.13 07:46:05 +02'00'</p>	<p>5 zu 5 Hinweise zur Bauarbeiten</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>




Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
9	<p>Von: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de> Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 11:32 An: 'Rüdiqer Zastrow' Betreff: WG: Stellungnahme S01164607, VF und VFKD, Gemeinde Dobin am See, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13"</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Freitag, 10. Juni 2022 13:48 An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de> Betreff: Stellungnahme S01164607, VF und VFKD, Gemeinde Dobin am See, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13"</p> <hr/> <p>[EXTERNE-EMAIL] Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge! Es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.</p> <hr/> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>Amt Crivitz - Sachgebiet: Stadt- und Gemeindeentwicklung - Beate Siraf Amtsstraße 5 19089 Crivitz</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01164607 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 10.06.2022 Gemeinde Dobin am See, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.05.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	keine Einwände, keine Anlagen der Vodafon GmbH vorhanden	Zur Kenntnis zu nehmen.


Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
10	<p style="text-align: center;">Zweckverband Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung - Geschäftsstelle -</p> <p>Amt Crivitz Frau Siraf Amtsstraße 5 19089 Crivitz</p> <p style="text-align: right;">Plate,2022-05-05 Reg.-Nr.: 1160-22 Sch-Kö. A.Scholz@ZV-schwerinerumland.de</p> <p>Gemeinde Dobin am See, 1. Änderung des B-Plan Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1-13“ hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2BauGB Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Schr geehrte Frau Siraf,</p> <p>zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13“ der Gemeinde Dobin am See bestehen seitens des Zweckverbandes Schweriner Umland keine Einwände. Wir bitten um Übersendung ein in Kraft getretenes Exemplar.</p> <p>Mit freundlichem Gruß  Scholz Technischer Leiter</p>	keine Einwände, Bitte um ein Satzungsexemplar	Zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
11	 <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p>  <p>Forstamt Gädebehn · Rönkenhofer Weg 2 · 19089 Gädebehn</p> <p>Forstamt Gädebehn</p> <p>Bearbeitet von: Frau Pfeiffer</p> <p>Telefon: 03863 2253-213 Fax: 03994 235-424 E-Mail: gaedebehn@lfoa-mv.de</p> <p>Amt Crivitz Amt für Stadt- u. Gemeindeentwicklung z.Hd. Frau Siraf Amtsstraße 5 19089 Crivitz</p>  <p>Aktenzeichen: 7444.382 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Gädebehn, 25. Mai. 2022</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1-13“ der Gemeinde Dobin am See Ihr Schreiben vom 04.05.2022</p> <p>Sehr geehrte Frau Siraf,</p> <p>zum o.g. Bebauungsplan gibt das Forstamt Gädebehn als örtliche zuständige Verwaltungseinheit im Auftrag des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Im Geltungsbereich der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes sind keine Waldflächen gemäß § 2 LWaldG¹ betroffen. Nördlich des Geltungsbereichs verläuft die Zufahrtsstraße der Feriensiedlung. An diese grenzen die Flurstücke 135/2 und 135/3 der Gemarkung Retgendorf, Flur 1 an. Auf dem Flurstück 135/3 befindet sich eine Ferienhaussiedlung. Die Bestockung auf diesen beiden Flurstücken ist Wald im Sinne des § 2 LWaldG.</p> <p>Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 des LWaldG ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ein Abstand von 30 m zum Wald einzuhalten. Ausnahmen von dieser Regelung können lt. § 20 Abs. 1 Satz 2 des LWaldG in Verbindung mit § 2 der WAbstVO M-V² zugelassen werden. Unterschreitungen des Waldabstandes dürfen hingegen nicht genehmigt werden, wenn es sich um Anlagen handelt, die Wohnzwecken oder dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen (§ 3 Abs. 1 der WAbstVO M-V).</p> <p>¹ Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVObI. M-V S. 790, 794) geändert worden ist</p> <p>² Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - WAbstVO M-V) vom 20. April 2005 (GVObI. M-V 2005, S. 166), die zuletzt durch Verordnung vom 1. Dezember 2019 (GVObI. M-V S. 808) geändert worden ist</p>	<p>1 zu 1</p> <p>Im Geltungsbereich des B- Plan 5 kein Waldflächen betroffen. Flächen nördlich der Zufahrtsstraße sind Wald.</p> <p>2 Zur Gefahrenabwehr beträgt der Waldabstand 30 m, Unterschreitungen können zugelassen werden, aber nicht bei Wohnzwecken.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
11	<p>2</p> <p>Gemäß § 1 Satz 2 der WAbstVO M-V wird die Waldgrenze durch die Traufkante des Bestandes gebildet.</p> <p>Auf dem Flurstück 116/36 der Flur 1, Gemarkung Retgendorf befinden sich bereits mehrere Gebäude des Ferienparks Retgendorf. Dieses Flurstück ist kein Wald gemäß § 2 LWaldG. Aus diesem Grund wird der Bebauung mit einem Wohngebäude für den Betriebsleiter bzw. Angestellte zugestimmt. Das Wohngebäude ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Feriensiedlung erforderlich.</p> <p>Der Unterschreitung des Waldabstandes bei o.g. Baumaßnahme wird zugestimmt, da auch in der nördlich angrenzenden Waldfläche (Flurstück 135/3, Flur 1) bereits umfangreich genutzte Bestandsbauten vorhanden sind. Aufgrund dieser besonderen Situation gibt es keine Veranlassung, das Bauvorhaben „Betriebsleiterwohnung“ aufgrund von § 20 LWaldG M-V zu versagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Nadler Forstamtsleiter</p>	<p>3 zu 3</p> <p>Durch die Gebäude des Ferienparks handelt es sich bei den Bauflächen nicht mehr um Wald, dem Wohngebäude wird zugestimmt.</p> <p>4 zu</p> <p>Der Unterschreitung des Waldabstandes wird wegen der vorhandenen Bebauung zugestimmt. Keine Versagung der Betriebsleiterwohnung aufgrund des Waldgesetzes.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2022 1. Änderung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kieferweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsunterlagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme von/ vom	Behandlung der Stellungnahme	Entscheidung/ Beschluss
12	<p>Von: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de> Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2022 10:52 An: 'Rüdiqer Zastrow' Betreff: WG: 1. Änderung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See / Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB Anlagen: Anschreiben TÖB.PDF; 1_Planzeichnung.pdf; 2_Planzeichenerklärung.pdf; 3_Textteil.pdf; 4_Begründung.pdf</p> <hr/> <p>Von: Mark Sierks [mailto:sierks@wbv-sn.de] Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2022 10:21 An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de> Betreff: WG: 1. Änderung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See / Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB</p> <hr/> <p>[EXTERNE-EMAIL] Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge! Es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der von Ihnen geplanten 1. Änderung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Dobin am See ist kein in der Unterhaltungslast des WBV befindliches Gewässer 2. Ordnung betroffen. Ich stimme dem Vorhaben daher grundsätzlich zu und habe keine weiteren Hinweise oder Forderungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mark Sierks Geschäftsführer</p> <hr/> <p>Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" Rogahner Str. 96 19061 Schwerin</p> <p>www.wbv-sn.de</p> <p>Tel: 0385/67171385</p>	<p>keine Gewässer II. Ordnung betroffen, keine Hinweise oder Forderungen, keine Bedenken oder Einwände</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>